



## Vereinfachter Spendennachweis ohne Zuwendungsbetätigung

### Zur Vorlage beim Finanzamt

Der Kinderschutzbund Ortsverband Mannheim e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Mannheim-Stadt, Steuer-Nr. 38107/05775 vom 15.09.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis zu einem Betrag von 300,00 Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/ Kontoauszug als Spendennachweis.

Herzlichen Dank für Ihre Spende

Mannheim, den 15.08.2023

Der Kinderschutzbund  
Ortsverband Mannheim e.V.